

ist. — 8. Zweitens: da vollbracht sein und vollbracht werden nicht das Unmögliche kann, sondern nur das Mögliche, und da ferner auch was nicht geschehen ist und nicht geschehen wird ebenfalls nicht vollbracht sein oder vollbracht werden kann, so muß notwendig sowohl der beratende, als der gerichtliche und der virtuosistische Redner Beweisgründe zur Hand haben für Mögliches und Unmögliches und dafür, ob etwas geschehen oder nicht geschehen ist, sein wird oder nicht sein wird.

9. Endlich: da alle, die Lobenden wie die Tadelnden, die Zuredenden wie die Abredenden, die Anklagenden wie die Verteidigenden, nicht bloß ihre oben genannten¹ Aufgaben zu erweisen suchen, sondern auch dies, daß das Gute oder Böse, das Ehrenvolle oder Schändliche, das Gerechte oder Ungerechte, entweder an und für sich betrachtet oder mit einander verglichen, groß oder klein ist: so ist es klar, daß der Redner auch über Größe und Kleinheit und über das Größere und Geringere Beweisgründe zur Hand haben muß, sowohl im allgemeinen als in Bezug auf jeden einzelnen Fall, zum Beispiel: was ein größeres oder geringeres Gut, Unrecht oder Verdienst² und so weiter sei.

So hätten wir denn gesagt, über welche Dinge man notwendig die gehörigen Beweisgründe haben muß. Jetzt müssen wir speziell von jeder einzelnen Gattung handeln, d. h. darüber: was Stoff der Beratung, was Stoff der virtuosistischen Reden und was Stoff der gerichtlichen ist.

Viertes Kapitel.

1. 2. Sehen wir nun zunächst, über welcherlei Güter oder Übel der Beratende Rat gibt, da dies doch nicht alle Güter oder

1. Welches diese sind, ist § 5 gesagt und wird sogleich im folgenden wiederholt. Es sind die verschiedenen Zwecke und Aufgaben der drei verschiedenen Redegattungen.

2. Die Knebel'sche Übersetzung „Gut, Recht oder Unrecht“ ist entschieden falsch: *δικαιωμα* ist nicht „Recht“, sondern Ausdruck der Aufgabe der epideiktischen (virtuosistischen) Redegattung; *ἀδικημα* (Unrecht) geht auf die gerichtliche, *ἀγαθόν* (Gut) auf die beratende Redegattung.

Übel insgesamt, sondern eben nur diejenigen sind, welche möglicherweise eintreten oder nicht eintreten können. Alle diejenigen dagegen, welche mit absoluter Notwendigkeit entweder schon da sind oder eintreten werden oder deren Vorhandensein oder Eintreten unmöglich ist — die sind natürlich nicht Gegenstand der Beratung. 3. Ebensovwenig sind es offenbar alle diejenigen, welche in das Gebiet des Möglichen gehören; — denn es gibt gewisse, theils aus der Natur, theils vom Glück entspringende Güter unter denen, welche ebensowohl möglich als nicht möglich sind, über welche alles Beraten nutzlos ist — sondern es sind vielmehr offenbar nur alle diejenigen, worüber ein Mitsichzuratergehen überhaupt möglich ist. Von dieser Art nun sind alle diejenigen, die ihrer Natur nach sich auf uns selbst zurückführen lassen und deren Grund des Werdens in unserer Macht liegt. Denn wir bedenken uns nur so lange, bis wir gefunden haben, ob für uns etwas möglich oder unmöglich zu bewerkstelligen ist.

4. Einzeln nun genau aufzuzählen und nach Gattungen zu scheiden, worüber die Menschen alles zu verhandeln pflegen, und dazu noch anzugeben: wieweit es möglich sei, darüber stichhaltig wahre Bestimmungen festzusetzen, habe ich in Betracht der Natur der gegenwärtigen Vorlesung nicht nötig, einmal, weil dies nicht in die Rhetorik, sondern in eine tiefere und mehr auf philosophische Wahrheit gerichtete Wissenschaft gehört, und zweitens¹, weil ihr (der Rhetorik) bereits schon viel mehr Stoff überwiesen worden ist, als in das ihr eigentümliche Gebiet gehört. 5. Denn was wir bereits früher ausgesprochen haben, ist thatsächlich wahr, daß nämlich einerseits die Rhetorik aus der Wissenschaft der Analytik und aus der politischen Ethik besteht und daß sie andererseits theils der Dialektik, theils der Sophistik ähnlich ist. 6. Sobald nun aber jemand die Dialektik oder die Rhetorik nicht als Fähigkeiten, sondern als Wissenschaften hinzustellen sich beikommen läßt, wird er durch alles, was er dazu thut, nur unvermerkt ihre wahre Natur unkenntlich

1. Die richtige Lesart πολλῶν τε (statt π. δέ), welche J. A. Wolf als die richtige vermutet, wird bestätigt durch eine Handschrift J. Bekkers, der sie hätte aufnehmen müssen.

machen, indem er sie durch Überschreitung ihrer Grenzen zu Wissenschaften von bestimmtem staatlichen Inhalte, statt von bestimmten Redegattungen, aufzustutzen versucht.

7. Dennoch wollen wir alle die Punkte, deren Erörterung von Nutzen ist, während die genauere Betrachtung der Politik verbleibt, auch hier angeben.

In der Regel nämlich sind der Dinge, worüber jedermann sich berät und worüber die beratenden Redner sich äußern, der Hauptsache nach fünf an der Zahl, nämlich: über Finanzen, über Krieg und Frieden, ferner über Landesverteidigung, über Ausfuhr und Einfuhr und über Gesetzgebung.

8. Also: wer über die Finanzen als Beratender auftreten will, muß wissen, welches und wie stark die Einkünfte der Stadt sind, damit, wenn eine übergangen ist, sie zugesetzt, und wenn zu gering angeschlagen, sie erhöht werden kann. Ferner muß er alle Ausgaben der Stadt kennen, damit, wenn eine unnötig ist, sie abgeschafft, und wenn zu groß, sie verringert werden kann. Denn man wird nicht bloß dadurch reicher, daß man zu dem, was man besitzt, hinzuthut, sondern auch durch Beschränkung seiner Ausgaben. Über diese Dinge aber läßt sich nicht aus der alleinigen Kunde der eigenen heimischen Zustände ein umfassender Überblick gewinnen, sondern man muß notwendig auch von dem, was bei anderen eingeführt ist, unterrichtet sein, um über Gegenstände solcher Art Rat zu geben.¹

9. Was Krieg und Frieden anlangt, so muß man die Kriegsmacht des Staates kennen, wie stark sie gegenwärtig ist und wie hoch sie allenfalls gebracht werden kann und von welcher Art sowohl die augenblicklich vorhandene Macht, als die mögliche Verstärkung ist, endlich, welche Kriege und mit welchem Erfolge dieselben der Staat geführt hat; und zwar muß man notwendig diese Dinge nicht bloß von dem eigenen Staate, sondern auch von den Nachbarstaaten wissen oder auch überhaupt von denen, mit denen kriegerische Verwicklungen nach der allgemeinen Ansicht wahrscheinlich sind, damit man gegen die Stärkeren sich friedlich benehme,

1. Hier und im zunächst folgenden, sowie Kap. 8, § 1, hören wir den Sammler der griechischen Staatsverfassungen sprechen. Vgl. Karl Stahr in der Einleitung zur Übersetzung der Aristotelischen Politik.

gegen die Schwächeren dagegen Krieg und Frieden in der Hand behalte. Ferner muß man die Streitkräfte kennen, ob sie gleichartig oder ungleichartig sind; denn auch in diesem Punkte kann man im Vorteil oder im Nachteil stehen. Notwendig muß man nun auch dazu nicht bloß die Kriege des eigenen Landes studiert haben, sondern auch die der anderen und das „Wie?“ ihres Ausgangs. Denn gleiche Ursachen geben der Natur der Dinge nach gleiche Wirkungen.

10. Ferner, was die Verteidigung des Landes anlangt, so darf man nicht darüber in Unwissenheit sein, wie es verteidigt wird, sondern muß die Stärke und die Waffengattung der Schutzmacht kennen und die Örtlichkeiten der Verteidigungsplätze — was wieder ohne Kenntnis des Landes nicht möglich ist —, damit, wenn die Verteidigungsmacht zu gering ist, sie vermehrt, wenn unnötig, sie fortgenommen werde, und damit man die wichtigen Plätze desto besser wahre.

11. Ferner in Bezug auf den Lebensunterhalt gilt es zu wissen: wie viel der Staat braucht und welcher Art seine eigenen hierher gehörigen Produkte und welche die durch Einfuhr zu beschaffenden sind und welche Staaten man für die Ausfuhr und welche man für die Einfuhr nötig hat, damit mit diesen letzteren Staats- und Handelsverträge abgeschlossen werden mögen. Denn nach zwei Seiten hin muß man streben, seine Mitbürger in ungestörtem Einvernehmen zu erhalten: zu denen, die stärker, und zu denen, die in den eben angeführten Beziehungen von Nutzen sind.

12. Wenn es aber zur Sicherheit¹ einerseits notwendig ist, daß der beratende Redner imstande sei, alle diese Dinge zu beurteilen, so ist es andererseits nicht weniger wichtig, daß er auch in Sachen der Gesetzgebung gründliche Kenntnis besitze; denn in den Gesetzen liegt das erhaltende Prinzip des Staats. Er muß also wissen, wieviele Arten von Verfassungen es gibt und welche Verfassung jedem einzelnen Staate frommt und welche dieser Verfassung eigenen oder ihr feindseligen Momente in der Regel zer-

1. D. h. in allen Fällen, wo es sich um die Sicherheit des Staats vor Gefahren handelt.

störend auf ihn einwirken. Unter Zerstörung durch ihre eigenen Elemente verstehe ich die thatsächliche Erfahrung, daß mit Ausnahme der besten Verfassung alle anderen insgesamt theils durch Erschlaffung, theils durch übergroße Anspannung ihres eignen Prinzips zerstört werden: wie zum Beispiel eine Demokratie nicht bloß durch allzunachgiebige Handhabung ihres Prinzips immer schwächer und schwächer wird, bis sie zuletzt in Oligarchie ausläuft, sondern auch durch allzustraffe Anspannung, gerade wie die gebogenen und die eingedrückten Nasen nicht bloß durch Nachlassen ihrer Linien allmählich zu der mittleren Gestalt kommen, sondern auch durch übermäßiges Anwachsen der Gebogenheit oder der Eingedrückttheit zuletzt eine Form annehmen, die einer Nase gar nicht mehr ähnlich sieht.

13. In betreff der Gesetzgebung ist es ferner nützlich, nicht nur durch Studium der Vergangenheit des eigenen Staates in Erfahrung zu bringen, welche Verfassung ihm zuträglich ist, sondern auch von den anderen Völkern zu wissen, welche Art von Verfassung diesem oder jenem so oder so beschaffenen Staate gemäß ist. Folglich sind in betreff der Gesetzgebung die Reiseswerke von Schriftstellern über Länderkunde¹ von Nutzen, denn aus ihnen kann man Nachrichten über die Sitten und Institutionen der Völker entnehmen; wo es dagegen Beratungen über Staatsverhältnisse gilt, die geschichtlichen Darstellungen der Schriftsteller über die politischen Ereignisse und Thaten. Das alles gehört jedoch in die Politik² und nicht in die Rhetorik.

1. Knebel und Roth übersetzen hier so, als wenn Aristoteles von Reisen spräche, die er dem künftigen Staatsredner zumute, um sich über die Institutionen und Zustände fremder Länder und Völker zu belehren. Mit Unrecht! Aristoteles, der schon einem ganz litterarischen Zeitalter angehört, verweist hier auf litterarische Hilfsmittel; und wie er dem praktischen Politiker das Studium der Spezialgeschichtswerke anrät, so dem, der sich über ausländische Institutionen unterrichten will, das Studium der antiken Reiseswerke, der „Weltfahrten“ (*γῆς περιόδοι*), wie wir sie z. B. von Strabon besitzen. Schon alte Ausleger, wie Victorinus, Muret, P'ontus u. a. haben die richtige Erklärung gegeben und durch Vergleichung mit Aristoteles, Meteorologie, II, 9, 5 (§ 5, vgl. I, Kap. 13, § 14 Ideler, und Politik II, 2) bewiesen.

2. Man merke, daß Aristoteles nicht sagt: „Davon ist in der Politik gehandelt.“ Die Politik ist viel später verfaßt, als die Rhetorik.

Soviel über das Hauptsächlichste, was der Redner inne haben muß, welcher beratend auftreten will. Woher er aber die Mittel zu nehmen hat, um sowohl über diese, als über alle anderen hier in Frage kommenden Dinge zu- oder abzureden, das wollen wir jetzt besprechen.

Fünftes Kapitel.

1. Man kann sagen, sowohl jeder einzelne für sich als jede Gesamtheit hat ein bestimmtes Ziel, durch welches ihr Wählen und ihr Meiden bestimmt wird, und zwar ist dieses, um es summarisch zu bezeichnen, die Glückseligkeit¹ und ihre Teile.

2. Sagen wir daher zu besserer Deutlichkeit so einfach wie möglich, was Glückseligkeit ist, und welches ihre Teile sind. Denn auf die Glückseligkeit und auf das, was sie fördert oder was ihr entgegen ist, beziehen sich durch die Bank alle an- und abratenden Reden. Nämlich: was uns zu ihr oder zu irgendeinem ihrer Teile verhilft oder ihn aus einem geringeren zu einem größeren macht, das soll man thun; was aber zerstörend oder hindernd auf sie einwirkt oder gar das Gegenteil² hervorbringt, das soll man nicht thun.

3. Nehmen wir also an, die Glückseligkeit sei: „Wohlfahrt mit Tugend verbunden“ oder: „volles Selbstgenügen der Bedürfnisse des Lebens“ oder: „das freudenreichste und zugleich in seinem Glücksbestande gesicherte Leben“ oder: „ein blühender Zustand von Leib und Gut, verbunden mit dem Vermögen, diese Güter zu bewahren und zu erwerben“ — denn auf eine oder auf mehrere dieser Dinge laufen so ziemlich alle diese Definitionen der Glückseligkeit übereinstimmend hinaus.³

1. Vgl. Biese II, S. 260.

2. Von ihr oder ihren Teilen.

3. Vgl. Biese II, S. 253 ff. Es liegt am Tage, daß Aristoteles diese vier Definitionen hier nur als solche anführt, welche als die populärsten und verbreitetsten gelten konnten, während er selbst in seiner Ethik (I, 10) sich nur für eine entscheidet.